

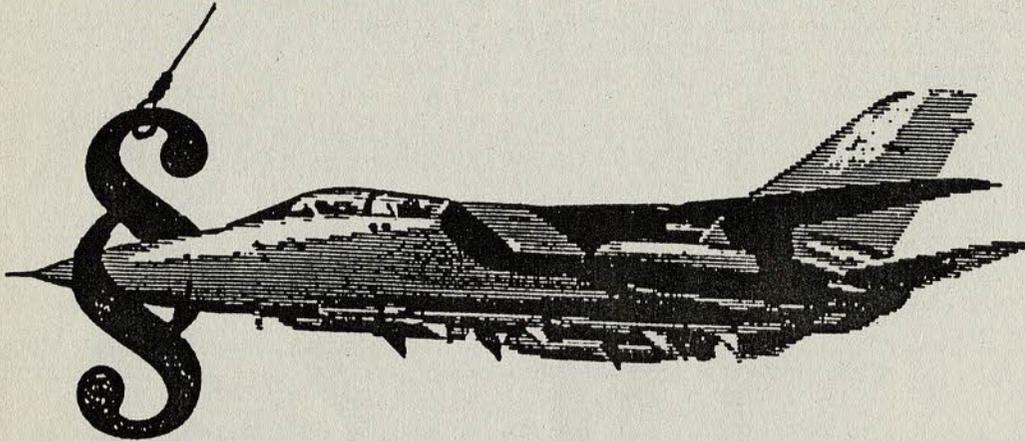
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

10 Gemeinden aus dem Münsterland ("Schöppinger Initiative") haben vor dem Verwaltungsgericht Münster gegen den Tiefflug geklagt.

Das Urteil:

- Die Tiefflugpraxis ist rechtswidrig, belastet die Bürger in den Tieffluggebieten ungemein und mehr als andere Bundesbürger.
- Der Tiefflug wird aber nicht verboten,
 - + weil der Verteidigungsminister ihn für notwendig hält,
 - + und weil dieser keine Alternativen für die bisherige Tiefflugpraxis anzubieten hat.

Ein Skandal!



**"JETZT
KLAGE ICH
GEGEN DEN
TIEFFLUG!"**

Wir gehen einen Schritt weiter:

- Tiefflug ist grundsätzlich unnötig. Das Gericht soll - anders als bei der Schöppinger Klage - die Argumente der Tiefflugbefürworter prüfen. Sie werden nicht standhalten.
- Wir wollen - anders als bei der Schöppinger Klage - keine Umverteilung der Tiefflüge auf die gesamte Bundesrepublik.
- 1991, wenn unsere Klagen verhandelt werden, stehen wir wieder beim Verwaltungsgericht Münster auf der Matte. Hat der Verteidigungsminister immer noch keine Alternativen (welche auch wohl?), so kann die "rechtswidrige" Praxis doch wohl nicht weiter geduldet werden. Ein anderes Urteil dürfte dem Gericht schwerfallen.

Jeder Bürger kann mithelfen, daß der Tiefflug unter 300 m gerichtlich abgeschafft wird.

Die Chancen stehen nicht schlecht.

Das finanzielle Risiko einer Klage ist kalkulierbar!

Durch eine große Zahl von Bürgerklagen wird das Thema Tiefflug weiter heftig diskutiert. Das sorgt für politischen Druck.

**LEIDEN SIE UNTER DEM TIEFFLUG?
WERDEN SIE AKTIV UND KLAGEN MIT!
IM GANZEN MÜNSTERLAND!**



**"JETZT
KLAGE ICH
GEGEN DEN
TIEFFLUG!"**

Eine Klagemöglichkeit für jeden Bürger im Münsterland

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Nottulner Rechtsanwalt Erich Rump hat eine Tiefflugklage ausgearbeitet, die jeder Bürger einzeln oder in Streitgenossenschaften einreichen kann. Grundlage für die Klageschrift waren die erfolgreichen Tiefflugurteile aus Darmstadt und Oldenburg:

- * Es gibt keine einsichtige Begründung mehr für militärischen Tiefflug.
- * Der militärische Tiefflug verletzt das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.
- * Der militärische Tiefflug verletzt das Recht auf Eigentum.

Deshalb wird in der Klage beantragt, diesen Tiefflug unterhalb von 300 Metern grundsätzlich zu verbieten.

Klagen kann jeder: Grundstücks- und Hauseigentümer und Mieter.

Zur Finanzierung der Klage:

Man muß nach den derzeitigen Informationen bei dieser Klage von einem Streitwert von 6000 DM ausgehen. D.h.: Geht der Prozeß verloren, entstehen für einen Einzelkläger Kosten im Wert von 1350 DM (Gerichtskosten, Rechtsanwalthonorar). Man kann sich auch zu Klagegemeinschaften zusammenschließen, die sich dann die Kosten teilen. So kann eine/r die Klage einreichen und z.B. sich das finanzielle Risiko mit 9 weiteren Leuten teilen (also dann 135 DM).

Je mehr sich an dieser Klage beteiligen, umso geringer wird das finanzielle Risiko. Wird der Prozeß gewonnen, entstehen natürlich keine Kosten.

Es gibt also 3 Möglichkeiten, das finanzielle Risiko zu tragen:

1. Man entscheidet sich für eine Einzelklage und trägt es allein.
2. Z.B. 10 Leute schließen sich zusammen. Die Klage läuft unter einem Namen als Einzelklage. Intern wird eine Verteilung der Kosten vereinbart (hier: Jeder trägt ein Risiko von 135 DM).
3. Man entscheidet sich für eine Einzelklage und ist in einer Rechtsschutzversicherung, die diese Kosten abdeckt. (Nachfragen!)

Diese Tiefflugklage wird natürlich umso erfolgreicher sein, je mehr sich ihr anschließen. Wird daraus eine Massenklage im Münsterland, so ist auch der politische Druck nicht übersehbar.

Zur Organisation:

In jeder Gemeinde/Stadt organisiert ein Bürger/eine Organisation als Ansprechpartner die Klage vor Ort. Dieser kann auch die Klageschrift (13 Seiten) zur Einsicht oder als Kopie zur Verfügung stellen. Finden sich Einzelbürger oder Streitgenossenschaften, werden die Unterlagen (dieses Blatt) an den Koordinator Udo Hegemann oder direkt an Rechtsanwalt Erich Rump weitergeleitet. So laufen dort alle Klagen zusammen und können auch öffentlichkeitswirksam verwendet werden. Alles weitere liegt dann in den Händen des Rechtsanwaltes, der alle wichtigen Informationen (wie in jeder Rechtssache üblich) an seine "Mandanten" weitergibt.

Angaben für die Klage

Name: _____

Beruf: _____

Anschrift: _____

Grundstück: nein ()

Ja (): Gemarkung (Ort: _____)

Flur: _____ Flurstück: _____

Persönl. Daten: Kinder: _____

ältere Menschen im Haushalt: _____

Individuelle Belastung durch den Tiefflug (Diese Angaben sind sinnvoll, aber nicht Voraussetzung für die Klage.):

(Angaben über Fluglärm, -häufigkeit, -besonderheiten ..)

Auftrag

....., den.....

() Ich klage gegen den Tiefflug () (Unterschrift)

() Ich beteilige mich an einer 10er Klagegemeinschaft. Damit verpflichte ich mich, bei einem negativen Urteil 1/10 der Kosten (vorauss. 135 DM) zu übernehmen.

Name, Adresse und Unterschrift:.....
.....
.....

Adressen

Rechtsanwalt

Erich Rump
Daruper Str. 4
4405 Nottuln
02502/6046

Koordinator

Udo Hegemann
Nachtigallengrund 6
4405 Nottuln
02502/8644

Örtlicher Kontakt